

Schießbetrieb

Bei uns gelten auf den gedeckten Ständen (Luftdruckwaffen u. 50 m Gewehr) die 2G - Regeln. Personen die unter die 2G - Regelung fallen unterliegen noch keiner besonderen Beschränkung. Das Vereinsheim ist unter den entsprechenden Hygienevorschriften geöffnet. Alle Einzelschießstände können unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneauflagen in Betrieb genommen werden.

Während des Schießens besteht keine Maskenpflicht.

Schießtage sind wie gewohnt Mittwoch und Sonntag.

Schießzeit :

Mittwoch von 19.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Für Standaufsichten gilt ebenfalls die 2G-Regelung. Sie dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.

(Die Schießstandordnung des DSB regelt außerdem in Absatz 4 unter Beachtung des §10 und §11 Abs.1 AWaffV den Einsatz verantwortlicher Aufsichtspersonen).

Für jeden Schützen*in ist die Standbenutzung auf max. 60 Minuten beschränkt.

Für weitere Fragen stehen :

1. Vorsitzender Kirchner Tel. 0170-9531852

und Stellvertretender Vorsitzender Emrich Tel. 01578-3912110
zur Verfügung.



Der Vorstand